

GOZ stressfrei

Betriebswirtschaftliche Daten für die Honorierung ermitteln

Seit 1988 ist die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unverändert. Keinerlei Anpassung an Lebenshaltungskosten oder gar Praxiskostensteigerungen. Während die Kosten für Material, Miete sowie Nebenkosten stetig steigen, bleibt die Honorarsituation gleich – gleich schlecht. Im Januar 2007 hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine eigene Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) entwickelt. Diese nimmt nicht nur Rücksicht auf die geänderten Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin, sondern hat auch eine wirtschaftliche Durchschnittskalkulation als Grundlage.

Die Zahnheilkunde hat sich in den Jahren von 1988 bis 2007 fundamental verändert, sei es durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder durch neu entwickelte Geräte, Materialien und Techniken. Dies floss im ersten Schritt in die HOZ durch die Einbeziehung der Wissenschaft in die Leistungsbeschreibungen ein. In einem zweiten Schritt

wurden mit einer Zeitmessstudie die Leistungen mit Durchschnittszeiten hinterlegt.

Kalkulationsraster der BZÄK

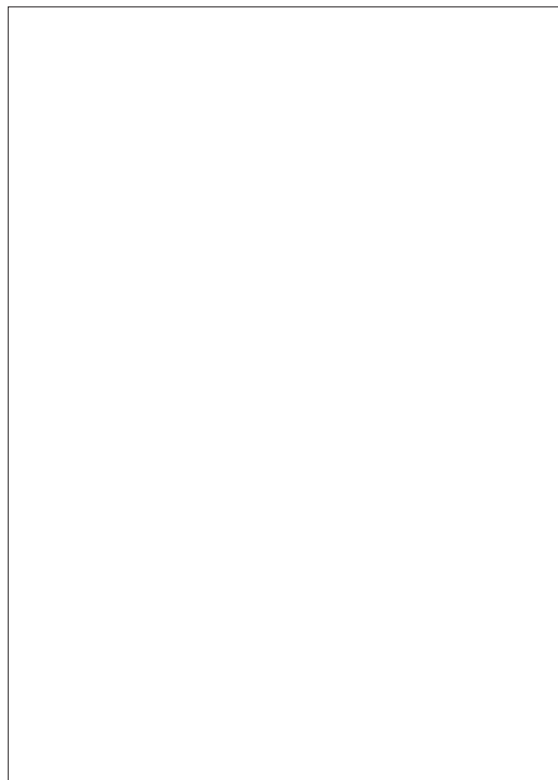
Um auf die individuellen Belange der einzelnen Praxis Rücksicht nehmen zu können, entwickelte die BZÄK ein Kalkulations-Softwareprogramm. So können verschiedene Szenarien anhand von Zahlen aus der eigenen Praxis durchgespielt werden. Der gewünschte Unternehmerlohn wie auch die Aufwendungen für Miete, Nebenkosten, Löhne und Material werden berücksichtigt. Die notwendigen Zahlen entnimmt der Zahnarzt der Buchhaltung oder erhält sie vom Steuerberater. So bekommt er transparente betriebswirtschaftliche Rahmendaten in der Praxis. Gleichzeitig ist dies eine gute Gelegenheit, sich einen Überblick über die Liquidität der Praxis zu verschaffen.

Erleichtert wird die Berechnung durch ein online abrufbares Handbuch zum Kalkulationsraster, das Hinweise zum Ausfüllen gibt und Hintergründe erläutert. Anhand dieses Handbuches ist es dem betriebswirtschaftlichen Laien möglich, mit dem Kalkulationsraster wichtige Erkenntnisse über den Stand der Praxis zu erlangen.

So erhält der Zahnarzt individuell für seine Praxis einen Minutensatz, den er erwirtschaften muss, um mit den vorgegebenen Zahlen zu überleben. Daraufhin kann er seine HOZ individualisieren, da nicht ein durchschnittlicher Minutensatz die Basis der Berechnungen ist, sondern die eigenen praxisindividuellen Zahlen.

Aufwand, der sich lohnt

Mit diesen Bewertungen der Leistungen findet sich in der Bayerischen Tabelle der BLZK der Steigerungssatz für die entsprechende Leistung der GOZ, der wirtschaftlichem Arbeiten entspricht. Cave! Dies muss weder der 2,3-fache Satz sein noch der 3,5-fache. Vielmehr sind dies individuelle, eventuell krumm erscheinende Sätze, die auch jenseits des 3,5-fachen Satzes liegen können. Es hilft jedoch nicht, die eine Leistung niedrig zu bewerten und dafür eine andere umso höher. Dann geht die Kalkulation nicht auf. Im Bewusstsein der Wirtschaft-



Das Handbuch der BZÄK zur HOZ kann unter www.bzaek.de/list/goz/handbuch.pdf heruntergeladen werden.



Mit praxisindividuellen Zahlen kann die eigene Existenzgrundlage berechnet werden.

lichkeit sollten die richtig bewerteten Leistungen zu den entsprechenden Sätzen angesetzt werden. Das Kalkulationsraster ist sehr nützlich, erwartet jedoch vom Zahnarzt viel Einsatz sowie das Beschaffen der relevanten Zahlen. Diese Aufgabe ist aber auch eine Chance, sich über den betriebswirtschaftlichen Stand der eigenen Praxis einen Überblick zu verschaffen und Handlungsoptionen für die Zukunft zu erarbeiten. Die Steigerung des Faktors einer GOZ-Leistung über den 2,3-fachen Satz bedarf einer medizinischen, auf den Behandlungsfall bezogenen Begründung. Bei einem Steigerungssatz über dem 3,5-fachen Satz muss der Zahnarzt mit dem Patienten eine besondere Vereinbarung treffen.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands
Referent Honorierungssysteme der BLZK

Einigkeit macht stark!

GOZ-Referententreffen der Zahnärztlichen Bezirksverbände

Ein erster fachlicher und kollegialer Austausch sowie die Abstimmung der künftigen Interpretationen der aktuell gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) waren Themen eines Treffens der GOZ-Referenten der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) unter der Leitung des neuen Referenten Honorierungssysteme der BLZK, Dr. Christian Öttl.

Zum Einstieg wurde die leidige Problematik der Angemessenheit von Laborkosten durch eine Präsentation des BEB-Kalkulationsrasters (analog zur HOZ) von der Südbayerischen Zahntechniker-Innung (SZI) behandelt. Hierzu referierte der Geschäftsführer der SZI, Oliver Dawid. Die unabhängig ermittelten Zahlen, durch den Laborinhaber nachvollziehbar individualisiert, können so eine genaue Kalkulationsgrundlage auch für jedes Praxislabor sein und im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Angemessenheit der Laborkosten belegen.

Die Runde der Referenten befasste sich mit der Frage der Liquidation moderner Endodontie-Leis-

tungen und bekräftigte die bisherigen Empfehlungen. Für eine angemessene Honorierung dieser Leistungen steht § 2 Absatz 1 GOZ zur Verfügung, also der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Patienten vor Beginn der Behandlung. Intensiv haben sich die GOZ-Referenten darüber ausgetauscht, wie gestiegenen Erfordernissen an die Hygiene im Rahmen der Honorarbemessung Rechnung getragen werden kann.

Nach lebhaften Diskussionen konnte in allen Punkten Einigkeit erzielt werden. Auch die Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene zur Stärkung des geschlossenen Auftretens des Berufsstandes wurde einstimmig unterstützt. Nur wenn die Zahnärzteschaft mit einer Stimme spricht, wird Geschlossenheit nach außen demonstriert. Das Treffen der GOZ-Referenten hat gezeigt, dass sowohl die BLZK als auch die Zahnärztlichen Bezirksverbände bereit sind, gemeinsam ihre Meinung zu vertreten.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands
Referent Honorierungssysteme der BLZK